

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	135/2022
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	22.03.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	14	22.03.2022

Änderung der Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Mettmann
hier "Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie"

Finanzielle Auswirkungen Einnahmeausfälle max. ca. 25.000 Euro

Kosten

Produkt 12.12.03

Haushaltsjahr 2022

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Außerordentlicher Ertrag Coronabedingte Finanzschäden

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Es wird beschlossen, die Tarifstelle 3a der Anlage zu § 8 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Mettmann - Sondernutzungssatzung - der Kreisstadt Mettmann für das Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:

Tarifnummer 3a	Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken (Außengastronomie) im Kalenderjahr 2021 je qm monatlich	X,XX €
-------------------	---	---------------

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie befinden sich die ortsansässigen Gastronomiebetriebe weiterhin am Rande ihrer Existenz.

Um den durch die Krise schwer angeschlagenen Gastronomiebereich auch in der Saison 2022 zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor:

- die Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Tischen und Sitzangelegenheiten zu gewerblichen Zwecken auf 1,75 € pro Quadratmeter, also auf die Hälfte der Ursprungsgebühren vor Beginn der Pandemie, festzusetzen, oder
- die Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken weiterhin auf 0,00 € pro Quadratmeter pro Monat zu reduzieren.

Dazu soll die Tarifstelle 3a in der bestehenden Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Mettmann, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, angepasst werden.

Geschorec